

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
AUWR-2020-236726/10-Si

Bearbeiter/-in: Mag. Ralph Silber
Tel: (+43 732) 77 20-12161
Fax: (+43 732) 77 20-21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 29.09.2020

**Rohrdorfer Sand und Kies Beteiligungen GmbH,
Kufstein/Langenzersdorf;
Herbert Hangöbl GmbH, Schwand im Innkreis;
Erweiterung des Kiesabbaues Adelbuchner in
Braunau am Inn und Neukirchen an der Enknach;
– Feststellung gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000**

Kundmachung

Gemäß § 3 Abs. 7 Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 idgF wird von der Oö. Landesregierung als UVP-Behörde folgendes kundgemacht:

Die Oö. Landesregierung stellte in Anwendung von § 3 Abs. 7 in Verbindung mit Anhang 1 Z 25 und Z 46 UVP-G 2000 zum Vorhaben der Rohrdorfer Sand und Kies Beteiligungen GmbH, Eiberger Bundesstraße, 6330 Kufstein, Postadresse Lagerstraße 1-5, 2103 Langenzersdorf, und der Herbert Hangöbl GmbH, Berg 2, 5234 Schwand im Innkreis, der Erweiterung des Kiesabbaues Adelbuchner in Braunau am Inn und Neukirchen an der Enknach mit Bescheid vom 29.09.2020, GZ: AUWR-2020-236726/8, folgendes fest:

*Für das Vorhaben „**Erweiterung des Kiesabbaues Adelbuchner in Braunau am Inn und Neukirchen an der Enknach**“ der Rohrdorfer Sand und Kies Beteiligungen GmbH, Eiberger Bundesstraße, 6330 Kufstein, Postadresse Lagerstraße 1-5, 2103 Langenzersdorf, und der Herbert Hangöbl GmbH, Berg 2, 5234 Schwand im Innkreis, welches eine Erweiterung der derzeit bestehenden Abbauflächen um ca. 4,94 ha (entfallend auf die Betriebsstätte „Oberrothenbuch“ ca. 3,76 ha und die Betriebsstätte „Grabner“ ca. 1,18 ha) bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Inanspruchnahme von Wald in Form von Rodungen um ca. 3,6 ha (entfallend auf die Betriebsstätte „Oberrothenbuch“ ca. 2,42 ha und die Betriebsstätte „Grabner“ ca. 1,18 ha) zum Inhalt hat, ist nach Maßgabe der dem Verfahren zugrunde gelegenen Unterlagen **keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP G 2000 durchzuführen.***

Der genannte Bescheid liegt bei der Oö. Landesregierung, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, als UVP-Behörde vom 02.10.2020 bis zum 16.11.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ebenso wird der Bescheid ab 02.10.2020 im Internet veröffentlicht und ist bis einschließlich 16.11.2020 auf der Homepage des Landes Oberösterreich, www.land-oberoesterreich.gv.at (> Service > Amtstafel > Kundmachungen > Umweltverträglichkeitsprüfung) abrufbar.

Im Auftrag:

Mag. Ralph Silber

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.